

wochen- und monatelang! Zum größten Schaden der Architekten, die mit gebundenen Händen dem Treiben zusehen müssen. Was ist auch dem Sensationsvertreiber ein Architekt?! Soll man feinetwegen Schaden erleiden und die veralteten, »rechtmäßig« hergestellten Platten vernichten? Wer will denn Schaden erleiden? Das überläßt man den vom Gesetz nicht geschützten Architekten!

Die Baubehörde hat vielleicht das Verbot erlassen, weil sie selbst oder durch einen kunstverständigen Verleger künstlerische Gesamt- und Detailaufnahmen der Brücke veröffentlichen und vermeiden will, daß Amateure oder ungeschickte und nachlässige Berufsphotographen Abbildungen unter die Leute bringen, auf denen die wichtigsten künstlerischen Bestandteile des Baues entweder ganz fehlen oder unkenntlich sind oder durch geistloses Einstellen des Apparats zu sehr hervortreten oder verschwinden oder grotesk verzerrt erscheinen. Man könnte der Baubehörde in diesem Vorgehen nur beipflichten. Denn wie mancher Architekt hat schon darunter geseufzt, daß ihm derartige schlechte Abbildungen das Interesse vieler Berufsgenossen entzogen haben, die nicht in der Lage waren, den Bau selbst zu besichtigen! Wenn dann die guten, richtigen und künstlerisch wertvollen photographischen Aufnahmen, deren Herstellung und Reproduktion naturgemäß mehr Zeit erfordern, erscheinen, dann ist es meistens schon zu spät und das allgemeine Interesse schon durch die Machwerke der unter dem Schutz des Gesetzes arbeitenden voreiligen Photographen gründlich verdorben. Wer trägt den Schaden? Natürlich der Architekt!

Deshalb würde es uns freuen, wenn es sich bestätigte, daß diesmal die Baubehörde die Interessen ihres Architekten so durch das erwähnte Verbot zu schützen bestrebt wäre. Sie könnte es so auch verhindern, daß möglicherweise ein vielbeschäftigter Neuigkeiten-Verleger sich hastig seine Informationen an der unrichtigen Stelle holen und dann einen falschen Architekten-Namen unter das Bild setzen würde. Das Bauwerk wäre statt von A plötzlich von B. Das Publikum könnte das nicht kontrollieren, sondern glaubte, was da gedruckt stände. Wer würde dem geschädigten A helfen? Der Zeitungs-Redakteur hätte sein »Möglichstes« getan, indem er sich, wenn auch an der falschen Stelle, erkundigte. Kein Richter würde ihn, da seine bona fides erweisbar, zum Schadenersatz verurteilen. Im besten Fall gäbe es eine nachträgliche Berichtigung. Aber wer würde die lesen? Und wer würde sich die Mühe geben, in seinem Gedächtnis jetzt den A an die Stelle des B zu setzen? — (Einmal hatten T und S ein Gebäude zusammen erbaut. Infolge einer der vorher erwähnten falschen Informationen wurde in der Presse nur T, als der Erbauer angegeben. S berichtete. Von jetzt an wurde bald T bald S als der Erbauer genannt. Die Konfusion war groß. Nun schickten T und S zusammen eine Berichtigung an ein großes Blatt. Ihnen wurde geantwortet, die Redaktion könne sich auf gar nichts einlassen. Die Information sei von einer zuverlässigen Persönlichkeit erteilt, an deren guter Orientierung zu zweifeln auch diesmal kein genügender Grund vorläge!) Das klingt komisch und ist doch ernst. Denn wer hat den Schaden? Immer und immer wieder der schutzlose Architekt!

Nur wenn der Staat sich entschließt, wie die von ihm erbauten Gebäude so auch die Bauten der Privatarchitekten durch Gesetze vor der Ausbeutung zu schützen, wird der ohnehin schwer mit unlauterer Konkurrenz kämpfende Architektenstand vor empfindlichem Schaden bewahrt werden. Fritz Hellwag.

* Statistische Zahlen aus London. — Der soeben erschienene neue Band der »Londoner Statistiken«, die von dem Londoner Grasschaftsrat herausgegeben werden, behandelt das Jahr 1904/05. Die Bevölkerung des Verwaltungsgebiets der Grasschaft London betrug danach 4 648 950 Personen. Vom Umfang des Postverkehrs mögen folgende Zahlen ein Bild geben: Ausgetragene Briefe 730 600 000; ausgetragene Postkarten 147 900 000; Bücherpakete und Zirkulare: 1 500 000; andre Pakete: 16 863 000; eingeschriebene Briefe: 6 502 334; Telegramme: 28 216 000; im Post- und Telegraphenverkehr beschäftigte Personen: 45 705. In den public libraries sind 965 863 Bücher vorhanden. Von Elementarschulen hat London 973 mit 648 578 Schülern.

Zoll auf Kataloge und Preislisten in Australien. — Wie der Berliner Handelskammer mitgeteilt wird, können neuerdings auswärtige Versender von Katalogen und Preislisten nach eigenem Belieben die Kataloge usw. unverpackt vor der Versendung mit der Post wiegen, den Zoll dafür nach dem Satz von 3 Pence für das Pfund berechnen und den Gesamtbetrag an den Stellvertreter des Generalpostmeisters desjenigen australischen Staates übermitteln, nach dem die Kataloge versandt werden. Die Übermittlung des Zollbetrages hat, wenn möglich, mit derjenigen Post zu erfolgen, die der, mit der die Kataloge befördert werden, vorangeht. Damit die australischen Postbehörden die Identität der Kataloge, für die der Zoll gezahlt worden ist, leicht feststellen können, ist es erwünscht, daß die Umhüllungen deutlich mit dem Vermerk »Zoll mit der Post vorausgesandt« versehen werden. (Nationalztg.)

Kündigungsfrist für Handlungsgehilfen. — Einem Handlungsgehilfen hatte der Prinzipal, als er ihm am 1. Oktober 1903 kündigte, erklärt, er könne noch so lange bleiben, bis er eine neue Stellung gefunden habe. Am 1. April 1904 entließ er ihn dann endgültig, wurde aber auf weitere Zahlung des Gehalts verklagt. Die Klage wurde durch das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 24. Mai 1905 (Rechtspruch des Oberlandesgerichts Nr. 28, Seite 23) abgewiesen. Durch die getroffene Abrede wurde dem Kläger nur die Beibehaltung seiner Stellung während eines so langen Zeitraums zugestanden, der im gewöhnlichen Verlauf der Dinge für die Erlangung einer vom Kläger gewünschten Stellung ausreichte. Eine Frist von sechs Monaten war aber hiernach zweifellos völlig genügend. (Mm. im Berliner Tageblatt.)

Verlag für Börsen- und Finanzliteratur in Leipzig. — Eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre ist auf Freitag den 29. September d. J. einberufen. Die Tagesordnung betrifft die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Berlin. (Vgl. die Anzeige auf Seite 7828 d. Bl.)

* Anthropologen-Kongreß. — Der Deutsche und Österreichische Anthropologenkongreß in Salzburg ist am 31. August d. J. geschlossen worden. Als Ort des nächsten Kongresses wurde Görlich bestimmt. Als dessen Geschäftsführer wurde der Direktor des Kaiser Friedrich-Museums in Görlich Feyerabend gewählt, als Generalsekretär durch Wiederwahl Herr Professor Dr. Ranke in München. In den Vorstand wurden gewählt Professor Richard Andree in München als Ethnologe, Professor Schwalbe in Stuttgart als Anthropologe, Sanitätsrat Dr. Koehl in Worms als Prähistoriker. Letzterer führt auch für das kommende Jahr den Vorsitz.

Associazione tipografico-libreria italiana. — Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Associazione tipografico-libreria italiana wird am 20. d. M. um 13 Uhr 30 (1/2 2 Uhr) in Mailand im Gesellschaftshause Corso Venezia 16, unter dem Vorsitz des Präsidenten der Associazione, Herrn Tito Ricordi, abgehalten werden.

Jubiläum der Dresdener Kunstakademie. — Aus Dresden wird der Nationalzeitung mitgeteilt, daß die dortige Akademie der bildenden Künste in diesem Jahre ihr zweihundertjähriges Jubiläum feiern kann. 1705 wurde die erste Malerakademie von Kurfürst Friedrich August I. dem Starken, als König von Polen Friedrich August II., begründet. In einem um jene Zeit erschienenen Buch über Dresdener berühmte Gebäude, Merkwürdigkeiten und Gewohnheiten von J. C. Crell heißt es u. a.: »Auf der Kreuz-Gasse, der Frau Mutter-Haus, welches Melchior Haus, erstlich ein Schuster, und endlich Commandant dieser Stadt, von der in der Belagerung Magdeburg eroberten Beute bauen lassen; den Rahmen aber hat es von Churfürst Johann Georg I. Frau Mutter (Sophia), die bis an ihr Ende darinnen logiret. Aniezo ist in solchem die 1705 von